**Konzept**

**Kooperationen HF Pflege**

Erstellt durch Vertreter/Vertreterinnen der Schule und verschiedenen Arbeitsfeldern aus der Praxis.

Andrea Betz, Bereichsleiterin HF Pflege, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, BfGS

Alexandra Beck, Leiterin Pflege und Betreuung, Alterszentrum Weinfelden

Georg Danisch, Bildungsverantwortlicher HF, Rehaklinik Zihlschlacht

Gaby Hollenstein, Leiterin Aus-, Fort- und Weiterbildung, Spital Thurgau, Kantonsspital Frauenfeld

Julia Schneider, Bildungsverantwortliche HF, Psychiatrische Dienste Thurgau, Münsterlingen

Mirjam Schwegler, Leiterin Bildung, Beratung und Entwicklung Pflege, Spital Thurgau, Kantonsspital Münsterlingen

Beate Tonina, Leiterin Berufsbildung, Clienia Littenheid AG

Franziska Zeller, Leiterin Fachstelle Spitexentwicklung, Spitex Verband Thurgau

Mai 2019

Angepasst Oktober 2021/QSE

**Inhaltsverzeichnis**

[1 Einleitung 1](#_Toc83214746)

[2 Ausgangslage 1](#_Toc83214747)

[3 Adressaten 1](#_Toc83214748)

[4 Ziele 1](#_Toc83214749)

[4.1. Bildungspolitische Ziele 1](#_Toc83214750)

[4.2. Gesundheitspolitische Ziele 2](#_Toc83214751)

[5 Formen von Praktikumseinsätze 2](#_Toc83214752)

[5.1. Kooperationspraktikum 2](#_Toc83214753)

[5.2. Einblickspraktikum 3](#_Toc83214754)

[6 Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Kooperationspraktika 3](#_Toc83214755)

[6.1. organisatorische Rahmenbedingungen 4](#_Toc83214756)

[6.2. inhaltliche Rahmenbedingungen 4](#_Toc83214757)

[7 Empfehlung zur Organisation von Kooperationspraktika 5](#_Toc83214758)

[7.1 Zusammenarbeit Heimat- und Kooperationsbetrieb 5](#_Toc83214759)

[7.2 Organisation und Umsetzung der praktischen Lernprozessbegleitung im Kooperationsbetrieb 5](#_Toc83214760)

[8 Kooperationspraktikum im verkürzten zweijährigen Bildungsgang HF Pflege 6](#_Toc83214761)

[Literatur-/Quellenverweis 7](#_Toc83214762)

[Anhang 7](#_Toc83214763)

# Einleitung

Die Ausbildungskonferenz erteilte per 25. April 2018 den Auftrag, die Zusammenarbeit der Institutionen bezüglich Kooperationen HF Pflege zu analysieren und daraus ein Konzept zu erstellen. Als Ausgangslage diente das Dokument der Arbeitsgruppe «Überbetriebliche Kooperationsformen für die Ausbildung HF Pflege» der OdA GS Thurgau aus dem Jahr 2012. Eine Projektgruppe bestehend aus Vertretungen der verschiedenen Arbeitsfelder unter Leitung von Andrea Betz, BfGS, startete am 22. August 2018 mit der Ausarbeitung. Das Ziel des Konzeptes ist, den Institutionen einen verbindlichen Leitfaden zur organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung von Kooperationen zur Verfügung zu stellen.

# Ausgangslage

* Aktuell wird eine unterschiedliche Umsetzung/Handhabung von Kooperationen in den verschiedenen Institutionen gelebt.
* Zunehmend melden Betriebe unterschiedlicher Grösse Interesse an einer Ausbildungstätigkeit an.
* Einzelne Betriebe können nicht alle geforderten Arbeitsfelder abdecken und suchen in der Kooperation die Möglichkeit Studierende HF Pflege auszubilden.
* Es bestehen Unsicherheiten bezüglich der konkreten Umsetzung einer Kooperation. Das Bedürfnis nach einer klar definierten Handhabung wurde vermehrt geäussert.
* Der Übertritt von Studierenden in das Kooperationspraktikum resp. in den Heimatbetrieb stellt an die am Bildungsauftrag involvierten Personen aufgrund unterschiedlicher Erfahrung besondere Herausforderungen.

# Adressaten

Das Konzept richtet sich an alle Praxisinstitutionen, die daran interessiert sind, Studierende HF Pflege auszubilden, resp. bereits solche ausbilden.

# Ziele

* 1. Bildungspolitische Ziele
* Die Bedingungen des Ausbildungsauftrages in den Kooperationsbetrieben sind auf der Grundlage der Ausbildungsvereinbarung zwischen der Praxis und des BfGS korrekt umgesetzt.
* Die Studierenden erwerben und erweitern Kompetenzen gemäss gültigem Rahmenlehrplan für Bildungsgänge Höhere Fachschulen «Pflege», SBFI
* Kooperationen dienen der Attraktivitätssteigerung der Ausbildung für Praktikumsbetriebe und Studierende HF Pflege.
* Bestehende und neue Ausbildungsbetriebe erfahren einen positiven Anreiz, sich für die Ausbildung HF Pflege zu engagieren.
* Institutionen unterschiedlicher Grösse haben die Möglichkeit auf HF Niveau auszubilden.
* Der Kanton Thurgau gewinnt an Attraktivität als Ausbildungsstandort HF Pflege.

1. Gesundheitspolitische Ziele

* Es stehen genügend Ausbildungsplätze für Studierende HF Pflege im Kanton Thurgau zur Verfügung.
* Der gesundheitspolitischen Strategie, der «integrierten Versorgung» wird Rechnung getragen.
* Das Verständnis für das Schnittstellenmanagement im Kanton Thurgau ist gefördert.

# Formen von Praktikumseinsätzen

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Arbeitsfeld übergreifenden Einsatzmöglichkeiten von Studierenden voneinander abgegrenzt dargestellt.

1. Kooperationspraktikum

Eine Kooperation wird immer zwischen zwei Institutionen geschlossen. Ausgangslage für die Studierenden ist der Vertrag mit einem hauptverantwortlichen Heimatbetrieb. In jedem Ausbildungsjahr kann ein Praktikum in einem Kooperationsbetrieb absolviert werden.

Zwei Formen der Kooperation werden unterschieden[[1]](#footnote-2):

* Gegenseitige Kooperation heisst, dass zwei Betriebe zeitgleich gegenseitig eine Studierende HF Pflege für die Dauer vom Praktikum übernehmen.
* Einseitige Kooperation heisst, dass eine Studierende die Dauer des Praktikums im Kooperationsbetrieb absolviert. Der Heimatbetrieb übernimmt im Gegenzug keine Studierende aus dem Kooperationsbetrieb.

1. Einblickpraktikum

Im Verlauf der praktischen Ausbildung können Einblickspraktika ermöglicht werden.

* Das Einblickpraktikum soll die Möglichkeit bieten, das breite Spektrum von Aufgaben der Gesundheitsversorgung kennen zu lernen (RLP 3.1).
* Ein Einblickpraktikum dauert in der Regel mindestens fünf Tage bis max. einen Monat.
* Nach Möglichkeit soll die Wahl der Einblickpraktika nach den Interessen der Studierenden gesteuert sein (intrinsische Motivation). Je nach Interesse können die Einblickpraktika auch über die Kantons- und in begründeten Fällen auch über die Landesgrenzen hinausgehend stattfinden.
* Die Organisation dieser Praktika soll kostenneutral und mit einem geringen administrativen Aufwand umgesetzt werden. Sie können im Praktikum 2 (regulär, resp. Praktikum 1 verkürzter zweijähriger Bildungsgang HF Pflege) oder Praktikum 3a[[2]](#footnote-3) stattfinden.
* Das Einblickpraktikum hat formativen Charakter. Es wird anhand des Formulars *HF Pflege\_Einblickpraktikum\_Nachweis* schriftlich erfasst. Die Verantwortung liegt dabei bei der/dem Studierenden (vgl. entsprechendes Dokument im Teams unter Qualifikationsverfahren).
* Die Praktikumsqualifikation wird grundsätzlich immer im Heimatbetrieb erstellt. Im formativen Praktikum 3a (s. Fussnote) kann dafür situativ die Kurz- oder Langversion gewählt werden. Auch kann hier gemäss gegenseitiger Vereinbarung ein Einblick von einem Monat mit einer formativen Qualifikation beurteilt werden.
* Es werden keine Spesen und Inkonvienzen vergütet.

# Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Kooperationspraktika

Dem besseren Verständnis geschuldet werden die Rahmenbedingungen in organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen unterteilt. Grundsätzlich hängt eine Kooperation nicht von der Grösse der Institution ab, sondern vom betriebsinternen Spektrum von Arbeitsfeldern, das angeboten werden kann.

1. organisatorische Rahmenbedingungen

* Die Studierenden können max. 2/3 der Ausbildungszeit im gleichen Kontext absolvieren (vgl. Rahmenlehrplan Pflege, 5.6.1).
* Ein Kooperationspraktikum ist im Idealfall im 1. (regulär/verkürzt) oder 2. AJ (regulär) zu planen (mögliche Kooperationspartner siehe Link Website BfGS „Liste Praktikumsbetriebe“), kann aber auch im Praktikum 3a (s. Fussnote S. 3) erfolgen.
* Der Heimatbetrieb erhält die Praktikumsqualifikation. Hinweis: Im Praktikum 3a (s. Fussnote S. 3) kann situativ die Kurz- oder Langversion gewählt werden.
* Ist ein Praktikum im Kooperationsbetrieb mit summativem Charakter nicht bestanden, wird die Ausbildung entweder abgebrochen oder das Praktikum situativ im Kooperations- oder Heimatbetrieb wiederholt.
* Bei drohendem Ausbildungsabbruch werden unter Einbezug des Heimatbetriebes und des BfGS gemeinsam mit dem / der Studierenden Lösungen gesucht.

1. inhaltliche Rahmenbedingungen

Grundlage für eine Kooperation ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen zwei Institutionen (siehe Anhang 1 und Anhang 2).   
Nachfolgende Punkte sind zu beachten:

* Die Finanzierung ist inkl. Entschädigungen von Inkonvenienzen und Förderbeiträgen 25+ geklärt und vertraglich festgehalten. Im Regelfall werden Förderbeiträge wie auch Inkonvenienzen vom Heimatbetrieb übernommen. Dies gilt bei gegenseitigen als auch einseitigen Kooperationsvereinbarungen. Ausnahmeregelungen sind entsprechend festzuhalten.
* Die Kooperationsbetriebe besprechen miteinander, wie die Organisation von LTT P Tagen erfolgen soll.
* Austausch und Information zwischen Kooperationsbetrieben sind vor Start der Kooperation klar zu regeln.
* Bei Problemen innerhalb des Kooperationspraktikums muss der Heimatbetrieb zeitnah informiert, resp. unterstützend hinzugezogen werden.
* Das Praktikum wird im Regelfall unabhängig vom Lernprozessverlauf im Kooperationsbetrieb zu Ende geführt und dort beurteilt.

# Empfehlung zur Organisation von Kooperationspraktika

Zur positiven Umsetzung von Kooperationspraktika bedarf es einer sorgfältigen betriebsinternen sowie übergreifenden Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lernprozessbetreuung von Studierenden und einer klaren Regelung von Verantwortlichkeiten betreffend Zusammenarbeit von Heimat- und Kooperationsbetrieb. Entsprechende Empfehlungen werden nachfolgend aufgeführt.

7.1 Zusammenarbeit Heimat- und Kooperationsbetrieb

* Transparente Deklaration hinsichtlich der Möglichkeiten/Erwartungen/Grenzen in der Umsetzung der Lernprozessbetreuung unter Berücksichtigung der Ausbildungsvereinbarung mit dem BfGS, des arbeitsfeldspezifischen Kontextes und der vorliegenden Ausbildungserfahrung der Berufsbildnerin/des Berufsbildners (BB)/der Bildungsverantwortlichen/des Bildungsverantwortlichen (BV). Dafür können unterschiedliche Formen des Austausches zu Beginn der Kooperation vereinbart werden. Wird eine Kooperation weiterverfolgt, sind insbesondere bei Unerfahrenheit der BB/BV unterstützende Massnahmen zur erfolgreichen Vorbereitung sowie Durchführung von Kooperationspraktika gemeinsam zu definieren.
* Klärung der Organisation und Durchführung der betriebsinternen LTT P.
* Regelung der Information über den aktuellen Lernprozessverlauf einer/eines Studierenden vor Beginn / während / per Ende eines Kooperationspraktikums.
* Regelung der Kontaktaufnahme bei herausforderndem Lernprozessverlauf während eines Kooperationspraktikums (vgl. Punkt 6.2).
* Evaluation von absolviertem Kooperationspraktikum zwischen Heimat- und Kooperationsbetrieb unter Einbezug der Rückmeldungen der/des Studierenden.

7.2 Organisation und Umsetzung der praktischen Lernprozessbegleitung im Kooperationsbetrieb

* Klare Regelung des Kompetenzaufbaus und der Gestaltung der Lernprozessbegleitung durch die BV HF Pflege mit entsprechender Instruktion der betroffenen BB/Station.
* Situationsgerechte Planung und Begleitung der praktischen Einführung von Studierenden in Kooperation durch die BV.
* Zusammenarbeit im Pflegealltag mit möglichst erfahrenen Tagesbezugspersonen planen.
* Enge Begleitung von BB, Pflegeteam, Studierenden durch die BV HF Pflege gemäss Praktikumsverlauf, bei Bedarf mit entsprechender Anpassung der Lernprozessbetreuung.

Oben erwähnte Punkte zur Organisation der praktischen Lernprozessbetreuung von externen Studierenden gelten in adaptierter Form auch für die Begleitung von internen Studierenden, welche aus einem Kooperationspraktikum in den Heimatbetrieb zurückkehren. Diese sind zwingend dem aktuellen Ausbildungsstand entsprechend abzuholen, resp. zu fördern.

# Kooperationspraktikum im verkürzten zweijährigen Bildungsgang HF Pflege

Folgende Überlegungen sind zur Planung eines allfälligen Praktikums in einer Kooperation zu berücksichtigen:

* Mit Start der verkürzten Ausbildung HF Pflege erlernen die Studierenden viele teilweise neue, grundlegende Kompetenzen/Fertigkeiten, welche sie im folgenden Praktikum mit dem erweiterten theoretischen Wissen in den Praxisalltag transferieren.
* Die Auseinandersetzung mit einem Kooperations- und Heimatbetrieb über die zwei Ausbildungsjahre stellt für die betreffenden Studierenden eine zusätzliche Herausforderung dar.
* Im Falle einer Kooperation im 1. Praktikum ist das formative Praktikum im zweiten Ausbildungsjahr im Heimatbetrieb äusserst kurz hinsichtlich der Einführung und Aufarbeitung des arbeitsfeldspezifischen Theorie-Praxis-Transfers. Dies auch unter dem Aspekt, dass im letzten Praktikum aufgrund des Ausbildungsabschlusses dafür bedingt Ressourcen zur Verfügung stehen.
* Hingegen kann das formative Praktikum im zweiten Ausbildungsjahr aufgrund seiner Anlage eine gute Alternative für einen befristeten Einsatz in einer anderen Institution bieten.
* Eine kritische Beurteilung und situationsgerechte Einschätzung unter Einbezug der Ressourcen von betreffenden Studierenden ist für die allfällige Planung eines Kooperationspraktikums somit unerlässlich.

# Literatur-/Quellenverweis

* Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen «Pflege», SBFI 24.09.2021
* Link Website BfGS «Praktikumsbetriebe»

<https://www.bfgs-tg.ch/public/upload/assets/77412/Liste_Praktikumsbetriebe_HF.pdf>

# Anhang

Anhang 1 Gegenseitige Kooperationsvereinbarung zwischen Betrieb A und Betrieb B

Anhang 2 Einseitige Kooperationsvereinbarung zwischen Betrieb A und Betrieb B

Anhang 3 Inkonvenienzen

**Anhang 1**

|  |
| --- |
| **Gegenseitige Kooperationsvereinbarung zwischen *Betrieb A* und *Betrieb B*** |

Mit dem Start des Bildungsgangs HF Pflege XX-XX arbeitet der *Betrieb A* mit dem *Betrieb B* zusammen.

**Vereinbarte Umsetzung**

1. Pro Bildungslehrgang arbeitet in gegenseitiger Kooperation:

* eine/ein Studierende/r des *Betriebes A* im ….. Ausbildungsjahr im *Betrieb B*
* eine/ein Studierende/r des *Betriebes B* im ….. Ausbildungsjahr im *Betrieb A*.

Ist die Umsetzbarkeit einer Kooperation aus betrieblichen Gründen im jeweiligen Praktikum vorübergehend oder nicht mehr möglich, wird die Vereinbarung bis spätestens sechs Monate vor Beginn des betroffenen Ausbildungsjahres im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

Die betroffenen Studierenden werden vor Ort in ihrer Ausbildung begleitet und gefördert.

1. Die *Ansprechperson (Funktion verantwortlicher Person)* des *Betriebes A* und die *Ansprechperson (Funktion verantwortlicher Person)* des *Betriebes B* tragen zudem die Verantwortung bezüglich nachfolgender Abmachungen und sind für die Koordination der Vereinbarungen zuständig:

***a) Rekrutierung***

* Die *Ansprechperson des Betriebes A* rekrutiert die Studierenden. Davon absolviert eine Person ihr Praktikum im ….. Ausbildungsjahr im *Betrieb B*. Dieser Einsatz wird beim Bewerbungsgespräch angesprochen. Entsprechend geht die *Ansprechperson des Betriebes B* bzgl. der Rekrutierung resp. Information über das Kooperationspraktikum im ….. Ausbildungsjahr vor.
* Falls geplante Studierende die Ausbildung abbrechen oder krankheitsbedingt ausfallen, besteht nicht zwingend Anspruch auf Ersatz.
  + 1. ***Anstellungsvertrag***
       - Die betreffenden Studierenden bleiben während der ganzen Ausbildungszeit im *Betrieb A* resp. im *Betrieb B* angestellt. Es gelten die vertraglichen Bedingungen, wie sie im jeweiligen Praktikumsvertrag geregelt sind.
       - Die Haftpflichtversicherung wird vom Betrieb übernommen, in welchem die/der Studierende ihr Praktikum absolviert.
       - Die Auszahlung des Gehalts und der Inkonvenienzen erfolgt durch den jeweiligen Praktikumsbetrieb (vgl. entsprechende Vorlagen). Das heißt, die Inkonvenienzen werden jeweils per Ende Praktikum (1. Ausbildungsjahr: nach den Praktika 1a / 1b) beglichen.
       - Entschädigung für Studierende, aufgrund zusätzlicher Kosten für den Arbeitsweg, werden nicht übernommen.
    2. ***Sonstiges***
       - Die Studierenden absolvieren die LTTP Tage im jeweiligen Kooperationsbetrieb.
       - Die gegenseitige Nutzung von fachspezifischen Ressourcen hinsichtlich der Gestaltung von internen Lerntagen ist nach Absprache möglich.
       - Der *Betrieb A* sowie der *Betrieb B* verpflichten sich, die Bedingungen des Ausbildungsauftrages zu erfüllen (siehe *Ausbildungsvereinbarung zwischen BfGS und den Praktikumsbetrieben*).

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Name Ansprechperson od. Vorgesetzte Betrieb A Name Ansprechperson od. Vorgesetzte Betrieb B*

*Funktion & Betrieb Funktion & Betrieb*

**Kopie an:** *bzgl. interner Personen in Betrieben individuell zu definieren*; Beatrice Gregus, Rektorin BfGS

**Anhang 2**

|  |
| --- |
| **Einseitige Kooperationsvereinbarung zwischen *Betrieb A* und *Betrieb B*** |

Mit dem Start des Bildungsgangs HF Pflege XX-XX arbeitet der *Betrieb A* mit dem *Betrieb B* zusammen.

**Vereinbarte Umsetzung**

1. Pro Bildungsgang HF Pflege arbeitet in einseitiger Kooperation:

* Eine/ein Studierende/r des *Betriebes B* im ….. Ausbildungsjahr im *Betrieb A*.

Ist die Umsetzbarkeit einer Kooperation aus betrieblichen Gründen im jeweiligen Praktikum vorübergehend und oder nicht mehr möglich, wird die Vereinbarung bis spätestens sechs Monate vor Beginn des betroffenen Ausbildungsjahres im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

Die/der betroffene Studierende wird vor Ort in ihrer/seiner Ausbildung begleitet und gefördert.

1. Die *Ansprechperson (Funktion verantwortlicher Person)* des *Betriebes A* und die *Ansprechperson (Funktion verantwortlicher Person)* des *Betriebes B* tragen zudem die Verantwortung bezüglich nachfolgender Abmachungen und sind für die Koordination der Vereinbarungen zuständig:

***a) Rekrutierung***

* Die *Ansprechperson des Betriebes B* rekrutiert eine/einen Studierende/n resp. die Studierenden. Gemäss Vereinbarung absolviert eine Person ihr Praktikum im ….. Ausbildungsjahr im *Betrieb A*. Dieser Einsatz wird beim Bewerbungsgespräch angesprochen.
* Falls geplante Studierende die Ausbildung abbrechen oder krankheitsbedingt ausfallen, besteht nicht zwingend Anspruch auf Ersatz.

***b) Anstellungsvertrag***

* + - * Die/der betreffende Studierende bleibt während der ganzen Ausbildungszeit im *Betrieb B* angestellt. Es gelten die vertraglichen Bedingungen, wie sie im entsprechenden Praktikumsvertrag geregelt sind.
      * Die Haftpflichtversicherung wird vom Betrieb übernommen, in welchem die/der Studierende ihr Praktikum absolviert.
      * Die Auszahlung des Gehalts und der Inkonvenienzen erfolgt durch den *Betrieb B*.
      * Die Erfassung und Organisation der Inkonvenienzen erfolgt durch den jeweiligen Kooperationsbetrieb (vgl. entsprechende Vorlagen). Das heißt, die Inkonvenienzen werden entsprechend betrieblicher Regelung, spätestens per Ende Praktikum (1. Ausbildungsjahr: nach den Praktika 1a / 1b) beglichen.
      * Der *Betrieb B* stellt dem *Betrieb A* monatlich eine Rechnung über die Lohnzahlungen inkl. Arbeitsgeberleistungen der Sozialabzüge aus. Für die Inkonvenienzen erfolgt eine separate Abrechnung (vgl. Vorpunkt).
      * Entschädigung für Studierende, aufgrund zusätzlicher Kosten für den Arbeitsweg, werden nicht übernommen.

***c) Sonstiges***

* + - * Die/der Studierende absolviert die LTTP Tage im jeweiligen Kooperationsbetrieb.
      * Die gegenseitige Nutzung von fachspezifischen Ressourcen hinsichtlich der Gestaltung von internen Lerntagen ist nach Absprache möglich.
      * Der *Betrieb A* sowie der *Betrieb B* verpflichten sich, die Bedingungen des Ausbildungsauftrages zu erfüllen (siehe *Ausbildungsvereinbarung zwischen BfGS und den Praktikumsbetrieben*).

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Name Ansprechperson od. Vorgesetzte Betrieb A Name Ansprechperson od. Vorgesetzte Be- trieb B*

*Funktion & Betrieb Funktion & Betrieb*

**Kopie an:** *bzgl. interner Personen in Betrieben individuell zu definieren*; Beatrice Gregus, Rektorin BfGS

**Anhang 3**

**Erläuterungen zur Erfassung von Inkonvenienzen in Kooperationspraktika**

**Kooperationspraktikum**

Da während der Praktikumszeit auch Spät- und Wochenenddienste anfallen, haben die Studierenden Anrecht auf eine Auszahlung von Inkonvenienzen. Um den administrativen Aufwand im Personal- und Lohnwesen für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, gelten folgende Regeln:

Während des Kooperationspraktikums müssen die Studierenden die zulagenberechtigte Zeit mit dem dafür vorgesehenen Formular manuell oder elektronisch selber erfassen. Dabei ist zu beachten, dass das Total dringend auszufüllen ist.

Als zulagenberechtigte Zeit gelten die auf dem Formular aufgeführten Zeiten.

Die korrekt ausgefüllten und visierten Formulare werden am Ende des Praktikums der Bildungsverantwortlichen des Heimatbetriebes abgegeben. Diese leitet die Formulare dem Personaldienst / Lohnbüro weiter. Erst nach der Abgabe aller Inkonvenienzen–Formulare können die Zulagen ausbezahlt werden. Die Zulagen, welche erarbeitet wurden, werden vom Heimatbetrieb ausbezahlt.

Der Personaldienst des Heimatbetriebs stellt im Anschluss an diese Abrechnung dem Fremdbetrieb die angefallenen Kosten in Rechnung.

Die Studierenden werden vom Praktikumsbetrieb informiert. Das Formular wird auf dem Portal des BfGS aufgeschaltet.

Kooperationspraktika finden für den regulären dreijährigen Bildungsgang HF Pflege im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr oder im Praktikum 3a statt. Dem verkürzten Bildungsgang HF Pflege ist das Praktikum im ersten Ausbildungsjahr sowei im Praktikum 3a möglich. Die Lohnzahlung erfolgt durch den Heimatbetrieb. Das gilt für gegenseitige als auch für einseitige Kooperationen.

**Inkonvenienzen Formular für das Kooperationspraktikum**

Name, Vorname:       Heimatbetrieb:

Betrieb Kooperationspraktikum:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum | Nacht/Std.  21.00-06.00 | Samstag/Std.  00.00-24.00 | Sonntag/Std.  00.00- 24.00 | Datum | Nacht/Std.  21.00-06.00 | Samstag/Std.  00.00-24.00 | Sonntag/Std.  00.00-24.00 |
| **1** |  |  |  | **17** |  |  |  |
| **2** |  |  |  | **18** |  |  |  |
| **3** |  |  |  | **19** |  |  |  |
| **4** |  |  |  | **20** |  |  |  |
| **5** |  |  |  | **21** |  |  |  |
| **6** |  |  |  | **22** |  |  |  |
| **7** |  |  |  | **23** |  |  |  |
| **8** |  |  |  | **24** |  |  |  |
| **9** |  |  |  | **25** |  |  |  |
| **10** |  |  |  | **26** |  |  |  |
| **11** |  |  |  | **27** |  |  |  |
| **12** |  |  |  | **28** |  |  |  |
| **13** |  |  |  | **29** |  |  |  |
| **14** |  |  |  | **30** |  |  |  |
| **15** |  |  |  | **31** |  |  |  |
| **16** |  |  |  |  |  |  |  |
| **Total A** |  |  |  | **Total B** |  |  |  |
| **Total B** |  |  |  |
| **Total A + B** |  |  |  |

Datum, Visum

Studierende Planungsverantwortliche Kooperationspraktikum

Während des Praktikums wird dieses Formular fortlaufend von den Studierenden ausgefüllt. Am Ende des Kooperationspraktikums werden die gesammelten Formulare der/dem Bildungsverantwortlichen des Heimatbetriebes abgegeben.

**Wichtig:** Die Zulagen werden erst nach Abgabe aller Formulare mit der Lohnzahlung ausbezahlt.

1. Hierunter fallen auch die bisherigen Austauschpraktika [↑](#footnote-ref-2)
2. inkl. verkürztem zweijährigen Bildungsgang HF Pflege [↑](#footnote-ref-3)